

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

IHK Darmstadt

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN
INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN
GÜTERKRAFTVERKEHR

Nr.: 000043

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt bescheinigt folgendes:

- a) Herr Martin Schmidt
geboren in Darmstadt am 11.07.60
hat am 07.05.1999 gemäß § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3963) den Nachweis der fachlichen Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr erbracht.
- b) Die unter a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,
- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland, oder
 - das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,
- berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Darmstadt am 7. Mai 1999

**Industrie- und Handelskammer
Darmstadt**

HA: Rheinstr. 89, 64295 Darmstadt
PA: Postfach 10 07 05, 64207 Darmstadt

Anne Ullrich

Stempel und Unterschrift